

A N T R A G
auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin
bei bestehender Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg

Anlagen:

1. ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (s. Formblatt)
2. Originalausfertigung oder öffentlich beglaubigte Ablichtung des Anstellungsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)
3. Beschreibung der tatsächlichen Tätigkeit, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben (s. Formblatt)

Freistellungserklärung des Arbeitgebers, falls nicht schon vorgelegt

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):	
	E-Mail-Adresse:	

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Antrages die angegebene E-Mail-Adresse als Kommunikationsweg nutzt. Die Einwilligung kann durch einfache Erklärung gegenüber der Rechtsanwaltskammer Nürnberg jederzeit widerrufen werden.

Ich bin derzeit Mitglied der Rechtsanwaltskammer
und dort als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zugelassen.

Ich beantrage, mich auch als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin zuzulassen.

Meine Tätigkeit als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin werde ich ausüben beim Arbeitgeber

Kanzlei/Firma/Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

Meine Kanzlei als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin behalte ich bei oder richte ich ein unter:

Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

Oder

wird aufgegeben – ich werde auf die Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin verzichten.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten nehmen in

(Straße, Hausnummer, Ort)

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Meine Sozialversicherungsnummer lautet _____
(falls zur Hand; Angabe vereinfacht die Kommunikation mit der Deutschen Rentenversicherung).

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- € ist überwiesen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Änderungen der Tätigkeit während des Antragsverfahrens, insbesondere auch die Änderung des angegebenen Beginns der Tätigkeit, sind mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 46a Abs. 4 Nr. 2 BRAO n.F. Pflichtmitglied der Rechtsanwaltskammer Nürnberg mit dem Datum des Eingangs meines Antrages bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg bzw. – sofern meine Tätigkeit als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin nach Antragstellung beginnt – mit diesem Datum, werde. Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Beitragsordnung erhoben.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegeben/ gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort / Datum

Unterschrift

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE96 7602 0070 2020 1059 79, BIC: HYVEDEMM460

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sowie eine Belehrung über Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise. Sofern Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, werden Ihnen die Informationen auf Wunsch auch übersandt.

Tätigkeitsbeschreibung

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname	
I. Angaben zur Tätigkeit	
Beginn <i>(Datum)</i>	
Arbeitgeber <i>(bitte vollen Namen / volle Firma)</i>	
Adresse <i>(zugleich Kanzleisitz):</i>	
Unternehmensgegenstand/Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung	
II. Fachliche Unabhängigkeit	
<p>s. gesonderten Formulierungsvorschlag</p> <p>Bitte gesondert als Ergänzung zum Arbeitsvertrag vorlegen mit Unterzeichnung Antragsteller und Arbeitgeber. Die eventuell widersprechenden Regelungen im Arbeitsvertrag sollten ausdrücklich aufgehoben werden.</p>	
III. Merkmale der anwaltlichen Tätigkeit	
Tätigkeitsbeschreibung:	
Die Tätigkeit beinhaltet <i>(Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):</i>	
Die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO	<i>(Beschreibung) Erklärung auf gesondertem Blatt möglich</i>
Die Erteilung von Rechtsrat § 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	<i>(Beschreibung) Erklärung auf gesondertem Blatt möglich</i>
Die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	<i>(Beschreibung) Erklärung auf gesondertem Blatt möglich</i>
Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten nach außen § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	<i>s. gesonderten Formulierungsvorschlag</i>

IV. Erklärung zur Prägung der anwaltlichen Tätigkeit

Werden nichtanwaltliche Tätigkeiten in diesem Arbeitsverhältnis ausgeführt?

ja nein

(Beschreibung der nichtanwaltlichen Tätigkeiten)

.....
.....
.....

Wenn ja, in welchem prozentualen Umfang werden die nichtanwaltlichen Tätigkeiten ausgeführt?

%

an-

V. Erklärung des Unternehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. gemachten Angaben sind zutreffend und Bestandteil des Arbeitsvertrages. Eventuell anderslautende Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit bezogen auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin /Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Unternehmen / Verband)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller/in)

Fragebogen zum Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt / Syndikusrechtsanwältin bei bestehender Rechtsanwaltszulassung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-
sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
2	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO). § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
4	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 7 Nrn. 3 und 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf als Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige, freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

8	<p>a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?</p> <p>b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen?</p>	<p>Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
9	<p>Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?</p>	<p>§ 7 Nr. 9 BRAO</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
10	<p>Sind Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?</p>	<p>Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>

Ort und Datum

Unterschrift